

Curriculum für das Masterstudium Evolutionäre Anthropologie (Version 2013)

Stand: August 2024

Mitteilungsblatt UG 2002 vom 26.06.2013, 34. Stück, Nummer 238

1. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 02.02.2016, 13. Stück, Nummer 86
2. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2021, 40. Stück, Nummer 181
3. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 27.06.2022, 45. Stück, Nummer 285
4. (geringfügige) Änderung Mitteilungsblatt UG 2002 vom 25.06.2024, 34. Stück, Nummer 271

Rechtsverbindlich sind allein die im Mitteilungsblatt der Universität Wien kundgemachten Texte.

§ 1 Studienziele und Qualifikationsprofil

(1) Das Ziel des Masterstudiums Evolutionäre Anthropologie an der Universität Wien ist die umfassende wissenschaftliche Ausbildung in dieser Disziplin und in mindestens zwei der folgenden Schwerpunkte: Hominidenevolution, Verhaltensbiologie des Menschen, Humanökologie, und der Life History von *Homo sapiens* und seiner phylogenetischen Vorläufer. Darüber hinaus können die Absolventinnen und Absolventen quantitative Methoden im wissenschaftlichen Kontext korrekt anwenden und interpretieren und sind über die aktuellen Kontroversen in der Anthropologie informiert.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des Masterstudiums Evolutionäre Anthropologie an der Universität Wien sind über ein Bachelorstudium hinaus befähigt, wissenschaftliche Fragestellungen zu erschließen und selbständig wissenschaftliche Arbeiten zu planen, durchzuführen und zu präsentieren, bei denen unsere Spezies in ihrem evolutionären Kontext im Zentrum steht. Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über die Fähigkeit zu schlussfolgerndem Denken, zur kritischen Beurteilung von Argumenten, zur eigenständigen Recherche sowie über die Befähigung zur Vernetzung mit anderen Wissenschaftszweigen und der Öffentlichkeit. Darüber hinaus können sich die Absolventinnen und Absolventen nach Wahl weitere wissenschaftliche Zusatzqualifikationen und Schlüsselkompetenzen aneignen. Damit haben sie die Voraussetzung für ein PhD-Studium erworben sowie durch die im Curriculum vorgesehenen Möglichkeiten zur Wahl differenzierter Studieninhalte die Fähigkeit, Schwerpunktsetzungen auch im künftigen Berufsleben eigenverantwortlich vorzunehmen.

Die erworbenen Kenntnisse eröffnen den Absolventinnen und Absolventen folgende Berufsfelder:

- Wissenschaftliche Arbeit an Universitäten, Museen, Sammlungen und privaten Forschungsinstitutionen
- selbständige Mitarbeit an Forschungsprojekten und wissenschaftlichen Dokumentationen
- Leitende Funktionen im Bereich der privatwirtschaftlichen Forschung und des Wissenschaftsmanagements
- Beratungstätigkeit in wissenschaftlichen Bereichen
- Bodendenkmalpflege (Ausgrabungsplanung, -bearbeitung, und -leitung)
- medizinisch-pharmazeutische Forschung
- Leitungsfunktionen und wissenschaftliche Dienste in der öffentlichen Verwaltung auf nationaler und internationaler Ebene

(3) Die Unterrichtssprachen sind Deutsch und Englisch. Es werden daher Deutsch- und Englischkenntnisse auf Niveau B2 des Europäischen Referenzrahmens empfohlen.

§ 2 Dauer und Umfang

(1) Der Arbeitsaufwand für das Masterstudium Evolutionäre Anthropologie beträgt 120 ECTS-Punkte. Das entspricht einer vorgesehenen Studiendauer von vier Semestern.

(2) Das Studium ist abgeschlossen, wenn 60 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Pflichtmodulen und 30 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen in den Wahlmodulen, 25 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterarbeit und 5 ECTS-Punkte gemäß den Bestimmungen über die Masterprüfung positiv absolviert wurden.

§ 3 Zulassungsvoraussetzungen

(1) Die Zulassung zum Masterstudium Evolutionäre Anthropologie setzt den Abschluss eines fachlich in Frage kommenden Bachelorstudiums oder eines anderen fachlich in Frage kommenden Studiums mindestens desselben hochschulischen Bildungsniveaus an einer anerkannten inländischen oder ausländischen postsekundären Bildungseinrichtung voraus.

(2) Fachlich in Frage kommend ist jedenfalls das Bachelorstudium Biologie an der Universität Wien.

(3) Zum Ausgleich wesentlicher fachlicher Unterschiede können Ergänzungsprüfungen vorgeschrieben werden, die bis zum Ende des zweiten Semesters des Masterstudiums abzulegen sind. Das Rektorat kann festlegen, welche dieser Ergänzungsprüfungen Voraussetzung für die Ablegung von im Curriculum des Masterstudiums vorgesehenen Prüfungen sind.

(4) Übersteigen die wesentlichen fachlichen Unterschiede gemäß Abs 3 das Ausmaß von 30 ECTS-Punkten, so liegt kein fachlich in Frage kommendes Studium vor und erfolgt keine Zulassung.

§ 4 Akademischer Grad

Absolventinnen bzw. Absolventen des Masterstudiums Evolutionäre Anthropologie ist der akademische Grad „*Master of Science*“ – abgekürzt MSc – zu verleihen. Im Falle der Führung ist dieser akademische Grad dem Namen nachzustellen.

§ 5 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

(1) Überblick

Pflichtmodulgruppe (30 ECTS)

Basismodul Anthropologie (15 ECTS)

Praktisches Arbeiten in der Anthropologie (15 ECTS)

Wahlmodulgruppe Anthropologie (30 ECTS; folgende Module zur Auswahl)

(1) Hominidenevolution (15 ECTS)

(2) Verhaltensbiologie des Menschen (15 ECTS)

(3) Humanökologie (15 ECTS)

(4) Lebensabschnittsforschung (15 ECTS)

(5) Quantitative Methoden und Biometrie (15 ECTS)

Pflichtmodul Individuelle Spezialisierung (30 ECTS)

Masterarbeit und Masterprüfung (25+5 ECTS)

(2) Modulbeschreibungen

I. Pflichtmodule 1 im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten

Nummer/Code MAN 1	Pflichtmodul 1: Basismodul Anthropologie	15 ECTS- Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Modulziele	Die Studierenden können die Anthropologie und ihre Teilgebiete in einen wissenschaftstheoretischen Überbau einordnen und sind mit grundlegenden, damit zusammenhängenden philosophischen Fragen vertraut. So werden die Basis für das weiterführende Studium geschaffen und die bisherigen Kompetenzen vervollständigt. Das inhaltliche Spektrum umfasst die vom Department betriebenen Hauptfelder und reicht von Wachstum und Entwicklung über Ökologie und Verhalten bis zur Evolution des Menschen.	
Modulstruktur	In der Regel sind im Rahmen dieses Moduls folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren: 5 VO, zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. Das Angebot kann jedoch auch variieren. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Dabei ist zu beachten, dass jedenfalls 15 ECTS-Punkte nicht-prüfungsimmanent zu absolvieren sind.	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

Nummer/Code MAN 2	Pflichtmodul 2: Praktisches Arbeiten in der Anthropologie	15 ECTS- Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MAN 1	
Modulziele	Die Studierenden erweitern ihre praktische Fähigkeiten, die als Basis für selbständiges wissenschaftliches Arbeiten in der Anthropologie notwendig sind. Dies umfasst Arbeits-, Analyse- und Auswertungsmethoden, wie zum Beispiel fortgeschrittene biometrische und statistische Verfahren, Techniken der virtuellen Anthropologie, der Computervisualisierung, der Verhaltensbeobachtung und der qualitativen Datenerhebung sowie den Umgang mit englisch- und deutschsprachigen wissenschaftlichen Texten.	
Modulstruktur	In der Regel sind im Rahmen dieses Moduls folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren: 5 UE oder SE zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. Das Angebot kann jedoch auch variieren. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Dabei ist zu beachten, dass jedenfalls 15 ECTS-Punkte prüfungsimmanent zu absolvieren sind.	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

II. Wahlmodulgruppe: Wahlmodule im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten

Lernziel: Die Studierenden erwerben einerseits zusätzliche Kenntnisse in verschiedenen Teilgebieten der Anthropologie und erweitern andererseits ihre wissenschaftlichen Kompetenzen als Vorbereitung auf die Masterarbeit.

Sie wählen 2 Wahlmodule zu je 15 ECTS-Punkten nach Maßgabe des Angebots aus den folgenden Modulen:

Nummer/Code MAN W1	Wahlmodul 1: Hominidenevolution und Archaeological Science – Human Evolution and Archaeological Science	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MAN1 und MAN2	
Modulziele	Die Studierenden verstehen die biologischen Hintergründe der menschlichen Evolution und sind in der Lage, neue Funde und Hypothesen kritisch zu interpretieren und zu diskutieren. Sie kennen die taphonomischen Prozesse im Laufe der Entstehung von Fossilien und die Methoden der modernen paläoanthropologischen Forschung (wie etwa qualitative und quantitative 3D Messmethoden zur Erfassung der Morphologie von Primaten sowie stratigraphische und radiometrische Datierungsmethoden). Weiters sind die Studierenden mit den Grundlagen der vergleichenden Primatologie vertraut, und haben Einblicke in einfache Analysen der Biomechanik sowie in paläobiologische, geologische und ökologische Prozesse auf dem Gebiet der Paläoanthropologie gewonnen.	
Modulstruktur	In der Regel sind im Rahmen dieses Moduls folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren: 2 VO, zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. 2 UE, zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. 1 SE, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. Das Angebot kann jedoch auch variieren. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Dabei ist zu beachten, dass jedenfalls 9 ECTS-Punkte prüfungsimmanent und 3 nicht-prüfungsimmanent zu absolvieren sind. Für die restlichen 3 ECTS-Punkte kommen folgende Lehrveranstaltungen in Frage: VO, SE, UE.	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

Nummer/Code MAN W2	Wahlmodul 2: Verhaltensbiologie des Menschen – Human Behavioral Biology	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MAN1 und MAN2	
Modulziele	Die Studierenden erwerben die notwendigen theoretischen und praktischen Voraussetzungen, um das menschliche Verhalten im evolutionären Kontext zu verstehen und wissenschaftlich zu untersuchen. Durch Kenntnisse der sozioökologischen Rahmenbedingungen sind sie in der Lage, die wesentlichen Metatheorien nachzuvollziehen, auf Verhaltensmuster anzuwenden und so die Entstehung der Plastizität des menschlichen Verhaltens zu erklären. Sie lernen das Spektrum der Datenerhebungs- und Kodierungsmethoden sowie der Verhaltensanalyse kennen und sammeln Erfahrung in der angeleiteten Planung, Durchführung und Präsentation kleinerer For-	

	schungsprojekte. Weiters wird den Studierenden die praxisorientierte Anwendung der Lehrinhalte des Moduls auch im Sinne einer Berufsvorbereitung vermittelt.
Modulstruktur	In der Regel sind im Rahmen dieses Moduls folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren: 2 VO, zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. 2 UE, zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt., 1 SE, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. Das Angebot kann jedoch auch variieren. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Dabei ist zu beachten, dass jedenfalls 9 ECTS-Punkte prüfungsimmanent und 3 nicht-prüfungsimmanent zu absolvieren sind. Für die restlichen 3 ECTS-Punkte kommen folgende Lehrveranstaltungen in Frage: VO, SE, UE.
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten
Sprache	Deutsch oder Englisch

Nummer/Code MAN W3	Wahlmodul 3: Humanökologie – Human Ecology	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Optional: Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MAN1 und MAN2	
Modulziele	Die Studierenden sind mit den gängigsten Methoden humanökologischer Forschung vertraut und kennen die notwendigen methodischen Werkzeuge zur Analyse von Mensch-Gesellschaft- Umwelt Interaktionen. Sie eignen sich an Hand konkreter Beispiele aus diesem Spannungsfeld Orientierungswissen in relevanten natur-, gesellschafts- und ingenieurwissenschaftlichen Bereichen an und sind befähigt, mit Akteuren dieser Bereiche zu kommunizieren. Sie können unterschiedliche Entwicklungs- und Fortschrittskonzepte einer kritischen Bewertung im humanökologischen Kontext unterziehen.	
Modulstruktur	In der Regel sind im Rahmen dieses Moduls folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren: 2 VO, zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. 2 UE, zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt., 1 SE, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. Das Angebot kann jedoch auch variieren. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Dabei ist zu beachten, dass jedenfalls 9 ECTS-Punkte prüfungsimmanent und 3 nicht-prüfungsimmanent zu absolvieren sind. Für die restlichen 3 ECTS-Punkte kommen folgende Lehrveranstaltungen in Frage: VO, SE, UE.	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

Nummer/Code MAN W4	Wahlmodul 4: Lebensabschnittsforschung – Human Life History	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MAN1 und MAN2	
Modulziele	Die Studierenden verfügen über ein fundiertes physiologisches Wissen hinsichtlich Wachstumsprozessen, Reproduktion, Morbidität, Mortalität von Homo sapiens und seiner Vorfahren. Sie erwerben umfassende Kenntnisse	

	bezüglich evolutionärer Grundlagen und Variabilität der Lebensabschnitte des Menschen sowie der Evolutionären Demographie und der Evolutionären Medizin. Die Studierenden beherrschen Methoden der quantitativen und qualitativen Datenerhebung sowie der osteologischen Analyse.
Modulstruktur	In der Regel sind im Rahmen dieses Moduls folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren: 2 VO, zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. 2 UE, zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. 1 SE, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. Das Angebot kann jedoch auch variieren. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Dabei ist zu beachten, dass jedenfalls 9 ECTS-Punkte prüfungsimmanent und 3 nicht-prüfungsimmanent zu absolvieren sind. Für die restlichen 3 ECTS-Punkte kommen folgende Lehrveranstaltungen in Frage: VO, SE, UE.
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten
Sprache	Deutsch oder Englisch

Nummer/Code MAN W5	Wahlmodul 5: Wissenschaftliche Methoden der Anthropologie und Biometrie – Scientific Methods in Anthropology and Biometry	15 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MAN1 und MAN2	
Modulziele	Die Studierenden eignen sich Kompetenzen in der Angewandten Statistik zur objektivierten Quantifizierung von Organismen an (Regressionen, Zeitreihen und Wachstumsanalysen, Hauptkomponentenanalyse, Klassifikation und industrielle Biometrie) und erlernen die Methoden der Geometric Morphometrics (Erfassung, Vermessung und statistische Analyse von organischer Form sowie Visualisierung und Rekonstruktion). Weiters sind die Studierenden mit wesentlichen Aspekten Statistischer Datenverarbeitung (vom Rohdatensatz bis zur Kommunikation der Ergebnisse) vertraut.	
Modulstruktur	In der Regel sind im Rahmen dieses Moduls folgende Lehrveranstaltungen zu absolvieren: 2 VO, zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt. 2 UE, zu je 3 ECTS-Punkten, 2 SSt., 1 SE, 3 ECTS-Punkte, 2 SSt. Das Angebot kann jedoch auch variieren. Die aktuell für dieses Modul in Frage kommenden Lehrveranstaltungen werden im Vorlesungsverzeichnis angegeben. Dabei ist zu beachten, dass jedenfalls 9 ECTS-Punkte prüfungsimmanent und 3 nicht-prüfungsimmanent zu absolvieren sind. Für die restlichen 3 ECTS-Punkte kommen folgende Lehrveranstaltungen in Frage: VO, SE, UE, VU.	
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen im Gesamtausmaß von 15 ECTS-Punkten	
Sprache	Deutsch oder Englisch	

III. Individuelle Spezialisierung im Ausmaß von 30 ECTS-Punkten

Nummer/Code MAN 3	Pflichtmodul Individuelle Spezialisierung – Individual Specialization	30 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	keine	
Empfohlene Teilnahmevoraussetzung	MAN1 und MAN2	

Modulziele	Die Studierenden besitzen vertiefte Kenntnisse zu Konzepten, Hypothesen und Theorien in jenem Fachbereich, dem ihre Masterarbeit zuzurechnen ist, sowie aus benachbarten biologischen und nicht-biologischen Fachdisziplinen, die diesen Fachbereich sinnvoll ergänzen. Sie sind solcherart in der Lage, ihre Forschungsarbeit in diesem weiteren Kontext zu interpretieren und zu diskutieren.
Modulstruktur	<p>Die Studierenden wählen prüfungsimmanente (pi) und/oder nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen im Ausmaß von insgesamt 30 ECTS-Punkten.</p> <p>Wählbar sind</p> <ol style="list-style-type: none">1) noch nicht absolvierte Lehrveranstaltungen aus dem Bereich Anthropologie sowie Lehrveranstaltungen aus anderen biologischen Masterstudien, wie z.B. Verhaltensbiologie, Zoologie, Molekularbiologie und Genetik.2) Wissenschaftliche Kenntnisse aus einer der folgenden Bereiche:<ol style="list-style-type: none">a) Naturwissenschaften, wie z.B. Umwelt- und Erdwissenschaften, Chemie, Physik.b) Sozialwissenschaften, wie z.B. Wirtschaftswissenschaften, Psychologie, Demographiec) Geisteswissenschaften, wie z.B. Urgeschichte und Historische Archäologie, Kultur- und Sozialanthropologie;3) Generell weiterführende Qualifikationen, wie z.B. Präsentationstechniken, Informatik, Statistik, Literaturmanagement, etc. <p>Die Wahl ist im Voraus von der Studienprogrammleitung zu genehmigen. Die Studienprogrammleitung hat die Absolvierung von Lehrveranstaltungen zu genehmigen, sofern diese unter Berücksichtigung der besonderen Interessen der Studierenden das Studium Evolutionäre Anthropologie nach Maßgabe der Modulziele sinnvoll ergänzen. Die Studienprogrammleitung veröffentlicht eine dem Modul zugehörige Liste an Lehrveranstaltungen im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien, deren Absolvierung generell als genehmigt gilt.</p>
Leistungsnachweis	positiver Abschluss aller Lehrveranstaltungen (30 ECTS-Punkte).

§ 6 Masterarbeit

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der Wahlmodule zu entnehmen. Soll ein anderer Gegenstand gewählt werden oder bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Die Masterarbeit hat einen Umfang von 25 ECTS-Punkten.

§ 7 Masterprüfung

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio. Sie besteht aus der Verteidigung der Masterarbeit und einer Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld. Die Beurteilung erfolgt gemäß den Bestimmungen der Satzung.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 5 ECTS-Punkten.

§ 8 Einteilung der Lehrveranstaltungen

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesung (VO): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themen, Gegenständen und Methoden des Studiums Evolutionäre Anthropologie. Die Vorlesung wird mit einer mündlichen oder schriftlichen Prüfung abgeschlossen.

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminare (SE) machen die Studierenden mit der maßgeblichen Fachliteratur und spezifischen Themen vertraut und vermitteln ihnen die Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung und Interpretation wissenschaftlicher Fragestellungen. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, Präsentation vorbereiteter Materials, Diskussionsbeiträge sowie – wenn verlangt – durch die Anfertigung einer schriftlichen Seminararbeit.

Übungen (UE) dienen der anwendungsorientierten wissenschaftlichen Ausbildung hinsichtlich eines oder mehrerer Fachgebiete anhand von konkreten Fragestellungen. Die positive Absolvierung ist an die erfolgreiche Mitarbeit bei der Erstellung einer wissenschaftlichen Dokumentation (Projektbericht, mündliche Präsentation von Ergebnissen, etc.) gebunden.

Exkursionen (EX) sind Seminare mit einem ganz speziellen regionalen, methodischen oder praktischen Schwerpunkt, der anhand einer Studienreise entsprechend effektiv vermittelt werden kann.

Vorlesung verbunden mit Übung (VU) bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie aus in der Lehrveranstaltung durchgeführten Übungen oder Referaten von Seiten der Studierenden. Eine Beurteilung erfolgt durch Bewertung der aktiven Mitarbeit, und – wenn verlangt – durch ein Prüfungsgespräch, ein Referat und/oder die Anfertigung einer schriftlichen Arbeit.

(3) Die Lehrveranstaltungen werden nach Maßgabe der Möglichkeiten durch E-learning-Angebote unterstützt.

§ 9 Lehrveranstaltungen mit Teilnahmebeschränkungen

(1) Für die genannten Lehrveranstaltungen gelten folgende generelle Teilnahmebeschränkungen:

Seminare: 15 TeilnehmerInnen
Übungen: 15 TeilnehmerInnen
Exkursionen: 15 TeilnehmerInnen
Vorlesung verbunden mit Übung: 15 TeilnehmerInnen

(2) Wenn bei Lehrveranstaltungen mit beschränkter Teilnehmerinnen- und Teilnehmerzahl die Zahl der Anmeldungen die Zahl der vorhandenen Plätze übersteigt, erfolgt die Aufnahme nach dem vom studienrechtlich zuständigen Organ festgelegten Anmeldeverfahren. Das Verfahren ist vom studienrechtlich zuständigen Organ im Mitteilungsblatt der Universität Wien rechtzeitig kundzumachen.

(3) Die Lehrveranstaltungsleiterinnen und Lehrveranstaltungsleiter sind berechtigt, im Einvernehmen mit dem studienrechtlich zuständigen Organ für bestimmte Lehrveranstaltungen Ausnahmen zuzulassen. Auch das studienrechtlich zuständige Organ kann nach Anhörung der Lehrenden Ausnahmen ermöglichen.

§ 10 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung der Universität Wien bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Verbot der Doppelerkennung

Lehrveranstaltungen und Prüfungen, die bereits für das als Zulassungsvoraussetzung geltende dreijährige Bachelorstudium absolviert wurden, können im Masterstudium nicht nochmals anerkannt werden.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 11 Inkrafttreten

(1) Dieses Curriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2013 in Kraft.

(2) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 02.02.2016, Nr. 86, Stück, treten mit 1. Oktober 2016 in Kraft.

(3) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2021, Nr. 181, Stück 40, treten mit 1. Oktober 2021 in Kraft.

(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 27. Juni 2022, Nr. 285, Stück 45, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.

(5) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 25. Juni 2024, Nr. 271, Stück 34, treten mit 1. Oktober 2024 in Kraft.

§ 12 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Curriculum gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2013/14 das Studium beginnen.

(2) Wenn im späteren Verlauf des Studiums Lehrveranstaltungen, die auf Grund der ursprünglichen Studienpläne bzw. Curricula verpflichtend vorgeschrieben waren, nicht mehr angeboten werden, hat das nach den Organisationsvorschriften der Universität Wien studienrechtlich zuständige Organ von Amts wegen (Äquivalenzverordnung) oder auf Antrag der oder des Studierenden festzustellen, welche Lehrveranstaltungen und Prüfungen anstelle dieser Lehrveranstaltungen zu absolvieren sind.

(3) Studierende, die vor diesem Zeitpunkt das Masterstudium Evolutionäre Anthropologie begonnen haben, können sich jederzeit durch eine einfache Erklärung freiwillig den Bestimmungen dieses Curriculums unterstellen.

(4) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Curriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Mastercurriculum Anthropologie (MBL vom 25.06.2007, 32. Stück, Nr. 170) unterstellt waren, sind berechtigt, ihr Studium bis längstens 30.11.2015 abzuschließen.

(6) Das nach den Organisationsvorschriften studienrechtlich zuständige Organ ist berechtigt, generell oder im Einzelfall festzulegen, welche der absolvierten Lehrveranstaltungen und Prüfungen für dieses Curriculum anzuerkennen sind.

Anhang

Empfohlener Pfad durch das Studium

1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester
MAN 1 und MAN 2 (15+15 ECTS)			
2 der 5 Wahlmodule (15+15 ECTS)			
MAN 3 (30 ECTS) und Masterarbeit (25 ECTS)			
ECTS)			
Masterprüfung (5			